

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 22. August 2019

Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Vernehmlassungsantwort von SwissHoldings, dem Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

SwissHoldings dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Haltung von SwissHoldings

- 1. Regulierungstätigkeit der FINMA:** SwissHoldings begrüsst die Präzisierung und Konkretisierung der Rollen und Aufgaben der FINMA in der Regulierung durch den Erlass einer Verordnung zum FINMAG.
- 2. Zusammenarbeit zwischen der FINMA und dem EFD:** SwissHoldings befürwortet ebenfalls, die Zusammenarbeit der FINMA mit dem EFD, sowohl bei der Vertretung der Schweiz im Rahmen der internationalen Aufgaben wie auch im Innenverhältnis, in der Verordnung zu konkretisieren und damit Transparenz zu schaffen wie auch das Vertrauen in das gute Funktionieren der Verwaltungsprozesse zu sichern.



A. Allgemeine Bemerkungen

Regulierung des Finanzplatzes Schweiz

Das herausfordernde und sich verändernde Umfeld des Schweizer Finanzplatzes verlangt, dass die zuständigen Behörden optimal aufgestellt und ihre jeweiligen Aufgaben klar definiert sind. Dies gewährleistet erst eine effiziente und effektive Umsetzung der bundesrätlichen Finanzmarktpolitik mit einer national wie international anerkannten Regulierung, einer unabhängigen Aufsicht und damit insgesamt einer schlagkräftigen Vertretung der Schweizer Interessen im Aussenverhältnis sowie einer wirkungsvollen Zusammenarbeit der zuständigen Behörden.

Unsere Mitgliedfirmen nehmen entweder aktiv am Finanzmarkt teil oder stehen mit der Finanzbranche ständig in nahem Austausch und sind deshalb von der Finanzmarktregulierung direkt mitbetroffen.

Kritik aus den Reihen der Kapitalmarktteilnehmer

Die Regulierungstätigkeit der Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurde in vergangener Zeit wiederholt kritisiert. Sowohl die Politik wie auch die Finanzmarktteilnehmenden äusserten Bedenken zur Verhältnismässigkeit, Transparenz und Rechtmässigkeit der FINMA-Regulierungen. Konkret bemängelt wurde u.a. die als zu extensiv empfundene Regulierung sowie die fehlende gesetzliche Grundlage bestimmter Regulierungsinstrumente.

SwissHoldings anerkennt allerdings auch die unternommenen Bemühungen der FINMA, die Anliegen der Branche anzuhören und ihre Regulierungstätigkeit im Dialog mit der Branche weiterzuentwickeln. Dennoch wird eine Klarstellung und Verankerung des Austauschprozesses mit der Branche auf Verordnungsstufe befürwortet, um den Grundsätzen der Rechtssicherheit, Verhältnismässigkeit und Transparenz Rechnung zu tragen.

Einführung einer Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

Die Konkretisierung der Kompetenzen der FINMA durch die Einführung einer neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) erscheint sinnvoll.

B. Internationale Tätigkeit der FINMA

SwissHoldings begrüsst die Klarstellung und Konkretisierung der Kompetenzen der FINMA im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Dabei ist insbesondere das Festhalten der Pflicht der FINMA, ihre Positionierung in internationalen Gremien mit dem EFD abzusprechen sowie die Statuierung der allgemeinen Federführung des EFD als positiv zu werten. So kann eine wirkungsvolle, einheitliche und angemessen koordinierte Vertretung der Interessen der Schweiz im Aussenverhältnis sichergestellt werden. Die



Regelung der Einzelheiten in einer bilateralen Vereinbarung zwischen der FINMA und dem EFD ist vernünftig.

C. Kernelemente der Regulierung

Prinzipienbasiertes und stufengerechtes Handeln

SwissHoldings befürwortet grundsätzlich eine prinzipienbasierte Finanzmarktgesetzgebung, um die nötige Regulierungsflexibilität im dynamischen und sich kontinuierlich weiterentwickelnden Finanzbereich zu bewahren. Zwangsläufig müssen dabei auf tieferen Regulierungsstufen Konkretisierungen vorgenommen werden. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass das Legalitätsprinzip nicht verletzt wird, indem faktisch rechtsetzende Bestimmungen durch nicht dafür vorgesehene Regulierungsformen eingeführt werden. Zugleich ist festzulegen, dass Aufsichts- und Regulierungstätigkeit der FINMA klar getrennt werden.

Grundsätze der Regulierung

Zugleich ist es angezeigt, dass dort, wo der FINMA Regulierungsfunktion zugestanden wird, mit dem vorgeschlagenen Katalog der Regulierungsgrundsätze in Art. 6 E-FINMAV wichtige Maximen einer modernen, effektiven Regulierung eingefordert werden.

Hierbei ist es unseres Erachtens besonders wichtig, dass sich die FINMA unter sinnvoller Ermessensanwendung an internationale Standards hält und so sichergestellt wird, dass der Schweizer Finanzplatz dort, wo nötig, sowohl inhaltlich wie auch zeitlich mit den anderen, international massgebenden Finanzplätzen abgestimmt ist.

Beteiligung der Betroffenen

Als Wirtschaftsverband erachtet SwissHoldings den Einbezug der Finanzmarktteilnehmenden in die Regulierungstätigkeit als besonders wichtig, um nicht an der gelebten Wirtschaftsrealität „vorbei zu regulieren.“ Dies ist insbesondere bei Regulierungsvorhaben – oder beim Verzicht auf staatlicher Regulierung zugunsten Selbstregulierung, etwa im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Börse – wichtig, die die Nichtfinanziellen Unternehmen direkt betreffen, weil dort die Kenntnis über alle relevanten Aspekte nicht automatisch vorausgesetzt werden kann. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Betroffenen trägt erheblich zur Verbesserung der Qualität, Effektivität und Akzeptanz von Regulierungsvorhaben bei.

D. Zusammenarbeit zwischen der FINMA und dem EFD

Neben der Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der internationalen Aufgaben soll die Verordnung auch die Zusammenarbeit im Innenverhältnis und den Informationsaustausch



zwischen den beiden Behörden regeln. Damit erst wird die Finanzmarktregulierung und deren Umsetzung für die Finanzmarktteilnehmenden verständlich, zugleich Transparenz geschaffen und das Vertrauen in das gute Funktionieren der Verwaltungsprozesse gesichert.

E. Generell andere Ausgangslage für Nichtfinanzunternehmen

In den Jahren seit der Krise 2008 wurde die Finanzmarktregulierung nach dem Prinzip «same business, same risks, same rules» auf Aktivitäten ausgedehnt, die typischerweise auch innerhalb von grossen Industriekonzernen (Treasury-Dienstleistungen unter Gruppengesellschaften) oder gegenüber solchen nahestehenden Personen (z.B. Vorsorgeeinrichtungen, Stiftungen) erbracht werden. Darunter fallen etwa Derivate-Regulierung, Regeln zur Geldwäscherei-Bekämpfung oder auch Versicherungsregulierung. Dabei wurde den grundlegend andersgearteten Risiken, denen solche Dienstleistungen unter Gruppengesellschaften unterliegen, oftmals zu wenig Rechnung getragen, z.B. indem auf entsprechend differenzierte, das tiefere Risiko im Konzerninnenverhältnis oder bei Nichtfinanziellen Unternehmen berücksichtigende liberalere Regelung verzichtet wurde. Neben der Regulierungs- betrifft dies auch die Aufsichtstätigkeit der FINMA. Diesem Umstand ist auch bei der Regulierung der FINMA selbst und bei der Festlegung der von ihr anzuwendenden Massstäbe Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Rumo".

Dr. Gabriel Rumo
Direktor

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Beglinger".

Jacques Beglinger
Mitglied der Geschäftsleitung



SwissHoldings, der Verband der Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Schweiz, umfasst 58 der grössten Konzerne in der Schweiz, die zusammen rund 70 Prozent der gesamten Börsenkapitalisierung der SIX Swiss Exchange ausmachen. Unsere Mitgliedfirmen beschäftigen global rund 1,6 Millionen Personen, rund 200'000 davon arbeiten in der Schweiz. Über die zahlreichen Dienstleistungs- und Lieferaufträge, die sie an KMU erteilen, beschäftigen die multinationalen Unternehmen der Schweiz – direkt und indirekt – über die Hälfte aller Angestellten in der Schweiz.

